

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietschweiler**

vom **18.12.2014** von **19.30** bis **23.00** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2

Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Anwesend sind: Ortsbürgermeister Martin Holzhauser
Beigeordnete Annette Filipiak-Bender

und die Ratsmitglieder: Günter Dengler, Jörg Gutheil, Karl Thoma, Timm Geyer, Jonas Kopp, Thomas Stuppy, Renate Trautmann, Brigitte Lill-Bußer, Waldemar Stemler, Jürgen Conrad, Wolfgang Schmidt, Wolfgang Stemler, Volker Kaufmann und Stefan Schmidt

Entschuldigt fehlen: 1. Beigeordneter Alfred Klein

Unentschuldigt fehlen: ---

Von der
Verbandsgemeindeverwaltung: Anja Vahldieck als Schriftführerin

Ferner anwesend: Heiko Neumann (zu verpflichtendes Ausschussmitglied)
Herr Siebert vom Forstamt Kusel
Herr Schmidt von der Rheinpfalz

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde,
2. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes, das nicht Ratsmitglied ist,
3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2015,
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung/Ergänzung der Beleuchtungseinrichtung in der Gartenstraße,
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Bistums Speyer, Dekanat Kusel, zu einem Investitionszuschuss für die Anschaffung von Spielgeräten für Kindertagesstätte,
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Ergänzung des Inventars der Kurpfalzhalle,
7. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen zu den Modalitäten der Sitzungsniederschriften,
8. Informationen zum geplanten Dorfzentrum,
9. Anträge der SPD-Fraktion,
 - a) Ausweisung von Behindertenparkplätzen an der Kurpfalzhalle,
 - b) Ermittlung des Kostenaufwandes für eine behindertengerechte Toilette in der Kurpfalzhalle,
 - c) Prüfung der Aufnahme des Ersatzes des Kühlhauses bzw. des Ersatzes des Kühlaggregates in das Investitionsprogramm für die Neugestaltung der Küche in der Kurpfalzhalle,
 - d) Beauftragung der Verbandsgemeinde mit der Kostenprüfung (Ver- u. Entsorgung) des sukzessiven Ausbaues des dritten Bauabschnittes des Neubaugebietes „Sonnenberg“,
10. Informationen,

B. Nichtöffentliche Sitzung

11. Grundstücksangelegenheiten.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.12.2014**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Einwohnerfragestunde

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Außer Herrn Neumann, der in TOP 2 als Ausschussmitglied zu verpflichten ist, hat kein Einwohner an der Sitzung teilgenommen. Es werden keine Fragen gestellt.

- ohne Abstimmung -

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	0	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.12.2014**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes, das nicht Ratsmitglied ist

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser verpflichtet das in den Haupt- und Bauausschuss gewählte Mitglied, Herrn Heiko Neumann, geb. am 01.09.1979, wohnhaft in Nanzdietschweiler, Kurpfalzstr. 25 a, das nicht Ratsmitglied ist, namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Die Niederschrift über die Verpflichtung ist als Anlage beigelegt.

- ohne Abstimmung -

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	0	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.12.2014**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2015

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser erteilt Herrn Marcus Siebert vom Forstamt Kusel das Wort. Dieser erläutert zunächst anhand einer Forstgrundkarte die mögliche Bewirtschaftung der gemeindlichen Waldflächen (grün u. rot dargestellt).

Hierbei stellt er heraus, dass mehr als die Hälfte der Waldflächen nicht oder nur in geringem Umfang erschlossen werden können, da es sich teilweise um Steilhänge handelt, die nicht von Holzruckerfahrzeugen erreicht werden können, keine Holzlagerplätze vorhanden sind oder die Waldflächen ertragsschwach sind. Dennoch zahlt die Gemeinde für diese nur eingeschränkt nutzbaren Flächen den vollen Hiebsatz.

Hier gibt es die Möglichkeit, einen Antrag auf Änderung des Betriebskostenbeitrages aufgrund reduziert nutzbaren Holzbodens zu stellen. Insbesondere die Waldflächen am Glan und in der Ätzelbach (Fischteiche) könnten aus der Beförderung herausgenommen werden. Dieser Antrag hat lt. Herrn Siebert zur Folge, dass eine Inventur der vorhandenen Flächen erfolgt und der Hiebsatz für die in Frage kommenden Flächen angepasst wird, was zu Einsparungen von ungefähr 2.500 € bis 3.000 € bei den Bewirtschaftungskosten führen kann.

Anschließend trägt Herr Siebert den Ratsmitgliedern detailliert die im Wirtschaftsjahr 2015 geplanten Holzeinschläge sowie die sonstigen im Forstbetrieb anfallenden Arbeiten und Kostenfaktoren vor. Insgesamt wird ein Ertrag von 26.052 € und ein Aufwand von 35.009 € im Forstetat veranschlagt. Im Ergebnis ist somit mit einem Fehlbetrag von 8.957 € zu rechnen. Der Ertrag aus Holzverkauf basiert auf einer Holzeinschlagmenge von 508 Festmetern. Die Holzpreise sollen in 2015 stabil bleiben.

Es schließt sich eine ausgiebige Diskussion über mögliche Einsparungen im Forsthaushalt an. Im Anschluss fasst der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2015 in der vorgetragenen Fassung zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, im Namen der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler beim Forstamt Kusel einen Antrag auf Änderung des Betriebskostenbeitrages zu stellen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
	15	0	1
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

2. Die Holzpreise sollen in 2015 keine Erhöhung erfahren und werden wie folgt beschlossen:

- Hartlaubholz am Weg gepoltert: ab 52 Euro/fm brutto
- Laubweich- u. Nadelholz am Weg gepoltert: ab 35 Euro/fm brutto
- waldliegendes Holz zur eigenen Aufarbeitung: 23 Euro bis 33 Euro/fm brutto
(je nach Gelände, Lage, Ausformung nach
Gutachterlicher Einschätzung durch den
Revierleiter

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.12.2014**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung /Ergänzung der Beleuchtungseinrichtung in der Gartenstraße

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser erläutert den Ratsmitgliedern die rechtlichen Vorgaben zur Festsetzung des Gemeindeanteils für die Straßenbeleuchtungsanlage wie folgt:

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler sind für die vorgesehene Erweiterung/Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Gartenstraße und einem Teilbereich der Bahnhofstraße einmalige Ausbaubeiträge von den Eigentümern der erschlossenen und baulich nutzbaren Grundstücke zu erheben.

Nach § 5 der Ausbaubeitragssatzung ist der von der Gemeinde zu übernehmende Kostenanteil im Einzelfall nach der jeweiligen Verkehrsbedeutung der Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderates festzusetzen.

Dabei soll der Gemeindeanteil dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Anliegern, sondern der Allgemeinheit (innerörtlicher Verkehr oder Durchgangsverkehr) zuzurechnen ist. Bei der Festlegung des Gemeindeanteiles für die Straßenbeleuchtung ist allerdings zu beachten, dass nur der fußläufige Verkehr und nicht der auf der Fahrbahn stattfindende Autoverkehr zu berücksichtigen ist.

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz ergibt sich hinsichtlich der Festlegung der Höhe des Gemeindeanteiles insoweit folgende Staffelung:

- 25 % bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
- 35 – 45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
- 50 % bei gleichem Durchgangs- und Anliegerverkehr
- 55 – 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr
- 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr

Neben den beitragsrechtlichen Bestimmungen ist die Ortsgemeinde auch gemäß § 94 der Gemeindeordnung dazu verpflichtet, ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten in angemessenem Umfang auszuschöpfen.

Nach eingehender Beratung bei der sich die CDU-Fraktion für einen 60%igen und die SPD-Fraktion für einen 50%igen Eigenanteil entschlossen hat, ergeht folgender

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien wird der Gemeindeanteil für die Erweiterung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung für die

- a) Gartenstraße auf 50 v.H. und für die
 - b) Bahnhofstraße auf 50 v.H.
- festgesetzt.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	8	5	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Gem. § 22 Abs. 1 GemO werden folgende Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: 1. Waldemar Stemler 2. Timm Geyer 3. Wolfgang Stemler			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.12.2014**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Bistums Speyer, Dekanat Kusel, zu einem Investitionszuschuss für die Anschaffung von Spielgeräten für die Kindertagesstätte

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Das Dekanat Kusel hat für die Anschaffung von neuen Spielgeräten im Außenbereich für die Kita Nanzdietschweiler eine Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler in Höhe der Sachkostenvereinbarung beantragt. Danach sollen die Spielgeräte im Außenbereich für 11.566 € erneuert werden, da die Spielgeräte aufgrund von Schäden nicht mehr vom TÜV abgenommen werden. Zur Prüfung des Antrages wurde das Schreiben des Dekanats an die VG weitergeleitet. Die Stellungnahme der VG-Verwaltung ist als Anlage beigefügt. Demnach handelt es sich bei der genannten Summe um Investitionskosten, die nicht unter den Sachkosten-Passus fallen. Eine 50%ige Kostenbeteiligung kann daher lt. der bestehenden Vereinbarung zwischen der Kath. Kirchengemeinde und der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler (im weiteren Sinne auch der OG Börsborn) nicht eingefordert werden. Allerdings ist geregelt, dass Investitionen in Absprache mit der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler erfolgen sollen, hieran ist die Ortsgemeinde Börsborn ebenfalls zu beteiligen. In diesem Zusammenhang soll mit dem Dekanat Kusel eine Kostenlösung erarbeitet werden. Im Vorfeld soll darüber hinaus eine Verständigung der verantwortlichen Gremien herbeigeführt werden.

Durch die aktuelle Spendenaktion der Volksbank Glan-Münchweiler eG, wird der Kita für die Erneuerung der Außenspielfläche eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 4.200 € zugewiesen. Somit würde eine Restsumme von 7.366 € verbleiben, an der auch die Ortsgemeinde Börsborn zu beteiligen wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt im Hinblick auf die Investition der Anschaffung von Spielgeräten im Außenbereich der Kindertagesstätte den Bauausschuss an den Beratungsgesprächen mit dem Dekanat zu beteiligen. Eine abschließende Entscheidung über den Antrag obliegt dem Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.12.2014**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 6	Beratungsgegenstand
	Beratung und Beschlussfassung über eine Ergänzung des Inventars der Kurpfalzhalle

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Die Teller und Bestecke der Kurpfalzhalle zeigen im Laufe der letzten 3 Jahrzehnte mehr oder weniger starke Abnutzungserscheinungen auf. Weiterhin ist die Artenvielfalt von Besteck und Geschirr zu bemängeln, die sich insbesondere bei Familienfeiern bzw. größeren Veranstaltungen offenbart. Eine Neuanschaffung scheint daher geboten. Hierbei soll Rücksicht auf den Bestecke- und Geschirr-Bestand im Jugendheim genommen werden, da bei vielen Großveranstaltungen eine gegenseitige Ergänzung erfolgt. Dies ist bei der Anschaffung des Kaffeegeschirrs vor wenigen Jahren ebenso gehandhabt worden.

Es ist vorgesehen, das Besteck und die Teller (flach) in 150facher Anzahl neu zu beschaffen. Ein entsprechendes Angebot wurde bei der Fa. Gastrobedarf WUST aus Kaiserslautern eingeholt. Dieses beziffert sich auf 2.365,13 €, das Geschirr und die Bestecke sind mit denen des Jugendheimes kompatibel. Im Haushaltsplan sind für die Neuanschaffung von Geschirr und Besteck 2.000 € vorgesehen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Inventar der Kurpfalzhalle um folgende Gegenstände zum Angebotspreis der Fa. WUST, Kaiserslautern von 2.365,13 Euro zu ergänzen:

150 Tellern (flach) Marke Mozart weiß

150 Teilen an Besteck der Marke Karina:

(Tafelmesser, Essgabel, Esslöffel, Kaffeelöffel und Kuchengabel).

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.12.2014**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 7	Beratungsgegenstand
	Beratung und Beschlussfassung über Änderungen zu den Modalitäten der Sitzungsniederschriften

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Auf Anregung der CDU-Fraktion soll künftig auf die Zusendung der Sitzungsniederschriften in Papierform verzichtet werden. Im digitalen Zeitalter ist eine Zusendung der Niederschrift in PDF-Form möglich und eine Einsparung von Papier und Porto durchaus geboten.

Eine Zusendung der Niederschrift in Papierform soll demnach nur noch auf Antrag des jeweiligen Ratsmitgliedes erfolgen. Hierbei zu beachten ist, dass lediglich der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift per Email versandt wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Sitzungsniederschriften von der Verbandsgemeindeverwaltung künftig nur noch in PDF-Form an die E-Mail-Adressen der Ratsmitglieder versenden zu lassen. Die Zusendung in Papierform erfolgt nur noch auf Anforderung des jeweiligen Ratsmitgliedes. Die Zentralabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler erhält diesbezüglich eine Liste mit den Email-Adressen der Ratsmitglieder.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.12.2014**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 8	Beratungsgegenstand
	Informationen zum geplanten Dorfzentrum

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser informiert die Ratsmitglieder noch einmal umfänglich über die Planungen und bisherige Umsetzungen bezüglich des Dorfzentrums, das sich aus einem privaten und einem öffentlichen Teil zusammensetzen soll.

Insbesondere macht er noch einmal deutlich, dass die Ortsgemeinde weiterhin auf der Suche nach Investoren für den privaten Bereich ist. Eine umfassende Finanzierung mit öffentlichen Mitteln aus zinslosen Darlehen oder anderen Fördertöpfen, ergänzend zu den in Aussicht gestellten Mitteln der Dorfmoderation, ist eher unwahrscheinlich.

Diesbezüglich werden die bisherigen Schriftsätze, die in ihrer chronologischen Reihenfolge betrachtet, selbstredend sind, dieser Niederschrift beigelegt.

Die Unternehmensberatung Bulitta hat das Konzept Dorfzentrum Nanzdietschweiler detailliert in den Bereichen

- Darstellung inhaltlicher Komponenten
 - Beurteilung Wirtschaftlichkeit des Dorfladens
 - Entwurf Bauplanung und Konkretisierung der Investitionskosten
 - Einschätzung der Folgekosten und Beurteilung der Risiken
- ausgearbeitet, auch dieses ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Lediglich das Anschreiben vom 09.11.2014 an Herrn Innenminister Roger Lewentz, mit dem noch einmal der Förderwille bzw. die Fördermöglichkeiten des Landes ausgelotet werden sollen, bleibt lt. Ortsbürgermeister Holzhauser bis zum heutigen Tag unbeantwortet.

Dieses Antwortschreiben bleibt jedoch zur Beurteilung der gesamten Sachlage und weiteren Vorgehensweise in jedem Falle abzuwarten.

An die detaillierten Ausführungen des Ortsbürgermeisters schließt sich eine kontroverse und emotionale Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Weiterführung des Konzeptes „Dorfzentrum“ an. Hier positioniert sich die SPD-Fraktion u.a. aufgrund der jährlichen Folgekosten von rd. 27.000 Euro, die die Ortsgemeinde stemmen muss, eindeutig gegen das Vorhaben. Darüber hinaus seien lt. Fraktionsvorsitzenden Conrad die bisherigen negativen Bewertungen des Konzeptes aus Richtung Landes- und Kreisverwaltung selbstredend.

Dem kann Ortsbürgermeister Holzhauser nicht zustimmen und er macht noch einmal deutlich, dass noch es noch weitere Fördermöglichkeiten auf Landes- oder Bundesebene abzuklopfen gelte, bevor das als zukunftsweisend eingestufte Konzept als gescheitert betrachtet werden kann.

Es ergeht kein Beschluss.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **18.12.2014**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 9	Beratungsgegenstand
	Anträge der SPD-Fraktion; a) Ausweisung von Behindertenparkplätzen an der Kurpfalzhalle

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 24.10.2014, die folgenden Anregungen in der heutigen Sitzung zur Diskussion bzw. zur Entscheidung zu bringen:

a) Ausweisung von Behindertenparkplätzen in der Nähe des Haupteinganges der Kurpfalzhalle

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion entscheidet sich der Gemeinderat einen Behindertenparkplatz in der Nähe des Haupteinganges der Kurpfalzhalle auszuweisen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.12.2014**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 9	Beratungsgegenstand
	Anträge der SPD-Fraktion; b) Ermittlung des Kostenaufwandes für eine behindertengerechte Toilette in der Kurpfalzhalle

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 24.10.2014, die folgenden Anregungen in der heutigen Sitzung zur Diskussion bzw. zur Entscheidung zu bringen:

b) Beauftragung der Verbandsgemeindeverwaltung die Möglichkeit und den Kostenaufwand des Einbaues einer behindertengerechten Toilette in der Kurpfalzhalle zu prüfen

Auf Rückfragen des Ortsbürgermeisters Holzhauser bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Kusel, Frau Kurz-Schulz, bestehe nach aktuellem Recht keine Notwendigkeit die Kurpfalzhalle mit einer behindertengerechte Toilettenanlage auszustatten. Lediglich im Falle einer umfänglichen baulichen Veränderung der Halle könnte das Vorhalten einer solchen Anlage künftig von der Bauaufsicht verlangt werden. Der Herstellung eines separaten Behinderten-WC's auf freiwilliger Basis stünde nichts entgegen, soweit dieses nicht zusätzlich in den derzeitigen Toilettenräumen, die bereits zahlenmäßig auf die Größe/Nutzung der Halle ausgerichtet seien, erfolgen soll.

Im Anschluss an eine rege Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Ortsbürgermeister Holzhauser wird beauftragt, sich detailliert über die Möglichkeiten und Kosten eines

- a) nachträglichen Einbaues einer behindertengerechten Toilette bzw.
- b) eines Umbaus einer bereits vorhandenen Toilette zu einer Solchen in der Kurpfalzhalle zu informieren.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.12.2014**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 9	Beratungsgegenstand
	Anträge der SPD-Fraktion; c) Prüfung der Aufnahme des Ersatzes des Kühlhauses bzw. des Ersatzes des Kühlaggregates in die im Investitionsprogramm aufgenommenen Kosten für die Renovierung/Neugestaltung der Küche in der Kurpfalzhalle

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

c) Die Verbandsgemeindeverwaltung soll beauftragt werden, zu prüfen, ob auch der Ersatz des Kühlhauses, zumindest aber der Ersatz des Kühlaggregates nachträglich in die im Investitionsprogramm aufgenommenen Kosten für die Renovierung/Neugestaltung der Küche aufgenommen werden kann.

Bezüglich der Anfrage der SPD-Fraktion hat Ortsbürgermeister Holzhauser bei der Fa. Fritsch aus Steinwenden ein Angebot für

a) die Wartung der bestehenden Kühlzelle sowie Kälteanlage
zum Preis von 238 Euro zzgl. Türdichtung für 198 Euro, somit gesamt: 436 Euro zzgl. MwSt.

sowie

b) die Lieferung und Montage einer neuen Kühlzelle incl. Kühlgeräte
(hierin enthalten die Demontage u. Entsorgung der bestehenden Kühlanlage)
zum Preis von 6.789 Euro zzgl. MwSt.

eingeholt.

Ortsbürgermeister Holzhauser schlägt den Ratsmitgliedern vor, zunächst die kostengünstigere Variante einer umfänglichen Wartung zu beschließen. Sollte sich hierbei herausstellen, dass eine Reparatur nicht mehr möglich oder aber im Verhältnis zu einer Neuanschaffung zu kostenintensiv ist, soll über eine Neu-Investition entschieden werden.

Beschluss:

Die Fa. Fritsch wird mit der Wartung der Kühlzelle sowie Kälteanlage zum Angebotspreis von 436 Euro beauftragt.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.02.2014**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 9	Beratungsgegenstand
	Anträge der SPD-Fraktion; d) Beauftragung der Verbandsgemeinde mit der Kostenprüfung (Ver- u. Entsorgung) des sukzessiven Ausbaues des dritten Bauabschnittes des Neubaugebietes „Sonnenberg“

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

d) Die Verwaltung soll mit der Prüfung beauftragt werden, ob und ggf. mit welchen Kosten (Ver- u. Entsorgung) ein sukzessiver Ausbau des dritten Bauabschnittes des Neubaugebietes „Sonnenberg“ erfolgen kann.

Bezüglich des genannten Antrages informiert Ortsbürgermeister Martin Holzhauser die anwesenden Ratsmitglieder, dass nach Rücksprache mit den Verbandsgemeindewerken sowie dem Ingenieurbüro Dilger aus Dahn, die geplante Erweiterung des Neubaugebietes „Auf der Höllenhub, Teil C“, (künftig Teil D), mit insgesamt 5 – 10 Bauplätze realisiert werden kann. Die Erschließung der Baugrundstücke soll lt. Bebauungsvorschlag über den Eichenweg erfolgen, in dem die vorhandenen Stichstraßen verlängert werden. Zunächst sind entsprechende Verhandlungen mit den derzeitigen Grundstückseigentümern zu führen.

Es ergeht **kein Beschluss**.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis -ohne-

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.12.2014**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 10	Beratungsgegenstand
	Informationen

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Einweihung Grünes Klassenzimmer

Am 17. Oktober wurde das Grüne Klassenzimmer unter Beteiligung der Grundschule und der Kindertagesstätte seiner Bestimmung übergeben. Gesamtkosten mit Wege- und Mauerbau 51.842,76 €. Für das Grüne Klassenzimmer wurden rund 42.000 € veranschlagt. Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz hat diesen Betrag als förderfähig ausgewiesen und 75% Fördermittel bereitgestellt. Von der VG Glan-Münchweiler wurden weitere 5.000 € aus dem Fördertopf Tourismus für die OG zur Deckung des Eigenanteils bereitgestellt. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde am Multifunktionsplatz sowie am Grünen Klassenzimmer eine Infotafel aufgestellt (Forderung der Stiftung Natur und Umwelt).

Anschaffung eines Hochendasters

Der Kauf eines Stihl Hochendasters war für die Ortsgemeinde überfällig. Die laufenden Arbeiten an den gemeindlichen Anlagen erfährt damit eine Erleichterung und immense Zeitersparnis. Ein Grundgerät mit 2 Kombiwerkzeugen wurde bei der Firma Simon zum Preis von 1.232,03 € erworben. Die Kosten sind haushaltsmäßig gedeckt.

Anschaffung eines Verkehrsspiegels

Im Rahmen des Ausbaus der K 58 wurde in Höhe der Einmündung Sonnenberg-Herrenwoogweg ein neuer Verkehrsspiegel zum Preis von rund 800 € angeschafft. Der vorherige Spiegel wurde beschädigt und konnte nur noch beschränkt genutzt werden. Die Anschaffungskosten werden in die Baumaßnahme K 58 übernommen.

Zins- und Tilgungsleistungen anlässlich der Haushaltsberatungen in der letzten Gemeinderatssitzung vom 6.8.2014 – Überprüfung der in Frage gestellten Berechnungen der Zinsen für die Investitionskredite.

Haushaltssachbearbeiter Klein von der Verbandsgemeindeverwaltung führt in einer Email vom 08.08.2014 die Berechnung der Zinsen und Tilgung nochmals detailliert auf und weist darauf hin, dass die in Frage gestellten Berechnungen realistisch ermittelt wurden – somit keine Berechnungsfehler vorlagen.

Festsetzung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen für das Jahr 2014

Kreisumlage	39,50 v. H. = 349.315 €
Verbandsgemeindeumlage	38,00 v. H. = 336.050 €
Umlagegrundlagen insgesamt:	884.343 €
Verbleib für Pflichtaufgaben der OG:	198.978 €

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **18.12.2014**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 10	Beratungsgegenstand
	Informationen

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

...

Neugestaltung Homepage

Die Ortsgemeinde gestaltet derzeit ihre Homepage neu. Hintergrund ist die bereits mehrfach angesprochene Darstellung der Ortsgemeinde im Internet, die auch die amerikanischen Mitbürger ansprechen soll. Diese steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Untersuchungen zum Dorfzentrum, die von der Unternehmensberatung Bulitta durchgeführt wurde. Bevor die neue Homepage startet, wird der Entwurf in geeigneter Weise vorgestellt.

Einwohnerstatistik

Lt. Einwohnerstatistik mit Stand vom 30.11.2014 hat sich die Einwohnerzahl um 4 von 1.205 im Vormonat Oktober auf 1.201 Einwohner reduziert.

Haushaltsgenehmigung

Mit Schreiben vom 12.11.2014 hat die Kreisverwaltung Kusel -Kommunalaufsicht-, den auf 104.000 Euro für 2014 festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite versagt, den für das Jahr 2015 auf 431.000 Euro nur in Höhe von 321.000 Euro genehmigt. Der Grund für die Versagung/Reduzierung steht im Zusammenhang mit der Maßnahme „Errichtung Nahversorgungszentrum“. Die Kommunalaufsicht bezieht sich hierbei auf das Schreiben des Innenministers vom 18.08.2014 und bezweifelt aufgrund der hohen Fehlbeiträge, die sich aus dem Vorhaben generieren, die wirtschaftliche Tragfähigkeit.

Für 180.000 Euro, die zum einen für den Ausbau des Mühlpfades zu einem Geh- und Radweg und zum anderen für den Erwerb einer Gastronomie-Küche aufgenommen werden sollen, behält sich die Kreisverwaltung die Einzelgenehmigung nach Vorlage von Planentwürfen und Kostenaufstellungen vor.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis **-ohne-**

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			